

Telefon: 0 233-47994
Telefax: 0 233-47542

Gesundheitsreferat
Hauptabteilung
Gesundheitsvorsorge
Abteilung Kommunale
Gesundheitsplanung und -
koordinierung
RGU-GVO4

Ärztliche Versorgung im Stadtbezirk 22

Hausärztliche Versorgung in Neuaubing sicherstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 00386 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, vom 26.08.2020, eingegangen am 26.08.2020

Damit die Arztpraxen und die Apotheke ihre Bleibe in Neuaubing behalten

Antrag Nr. 20-26 / A 00824 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 08.12.2020, eingegangen am 08.12.2020

Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung in Neuaubing

Antrag Nr. 20-26 / A 00931 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Winfried Kaum, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Lena Odell, Frau StRin Barbara Likus, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Angelika Pils-Strasser, Frau StRin Dr. Hannah Gerstenkorn, Frau StRin Sofie Langmeier, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Thomas Niederbühl, Frau StRin Judith Greif, Frau StRin Julia Post, vom 15.01.2021, eingegangen am 15.01.2021

Forderung nach einem Ärztekonzert für den Stadtbezirk

Aubing-Lochhausen-Langwied;

Die Stadt muss helfen - Die ärztliche Versorgung im Stadtbezirk muss sichergestellt werden

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00703 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.09.2020

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Kinder im Stadtbezirk

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00972 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.10.2020

Gesundheitsversorgung im 22. Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00032 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 22.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04413

8 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 09.12.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Dem Gesundheitsreferat (GSR) liegen insgesamt drei Stadtratsanträge, zwei Bezirksausschussanträge und ein Antrag aus einer Bürgerversammlung zur ärztlichen Versorgung im Stadtbezirk 22 vor.

Der Stadtratsantrag „Hausärztliche Versorgung in Neuaubing sicherstellen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00386 vom 26.08.2020 (siehe Anlage 1) fordert die Landeshauptstadt München (LH München) auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die hausärztliche Versorgung in Neuaubing auf Dauer sicherzustellen. Vor allem ist im Zusammenwirken mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG ein Interimsquartier für die im Ladenzentrum an der Wiesentfelser Straße befindlichen ärztlichen Praxen und die Apotheke während der Zeit ab Abriss der jetzigen Gebäude bis zur Errichtung des neuen Nahversorgungszentrums zu schaffen.

Der Stadtratsantrag „Damit die Arztpraxen und die Apotheke ihre Bleibe in Neuaubing behalten“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00824) vom 08.12.2020 (siehe Anlage 2) fordert die LH München auf, in Zusammenarbeit mit der GWG auf dem Gelände des Ladenzentrums an der Wiesentfelser Straße 68 im unbebauten Bereich einen Pavillon zu errichten, damit die im Stadtbezirk dringend benötigte Gesundheitsversorgung ab dem Abriss des jetzigen Ladenzentrums bis zum Bezug entweder von umgenutzten Wohnungen oder der Fertigstellung des neuen Stadtteilzentrums eine Bleibe erhalten.

Der Stadtratsantrag „Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung in Neuaubing“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00931) vom 15.01.2021 (siehe Anlage 3) fordert die LH München auf, für die Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung sowie der weiteren Situierung einer Apotheke in der Gegend des noch bestehenden Ladenzentrums an der Wiesentfelser Straße im Benehmen mit der GWG ein Interimsquartier zu errichten.

Der BA-Antrag „Forderung nach einem Ärztekonzert für den Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied; Die Stadt muss helfen - Die ärztliche Versorgung im Stadtbezirk muss sichergestellt werden“ (Antrags Nr. 20-26 / B 00703) vom 16.09.2020 (siehe Anlage 4) fordert die LH München auf, die ärztliche Versorgung im 22. Stadtbezirk sicherzustellen und auf die Kassenärztliche Vereinigung hinzuwirken, dass nicht das gesamte Stadtgebiet, sondern eben auch Regionen wie Stadtbezirke bei der Verteilung der Kassenärztlichen Zulassungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die LH München aufgefordert, im Zusammenwirken mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG ein Interimsquartier für die im Ladenzentrum an der Wiesentfelser Straße 68 befindlichen ärztlichen Praxen und die Apotheke während der

Zeit ab Abriss der jetzigen Gebäude bis zur Errichtung des neuen Nahversorgungszentrums zu schaffen.

Der BA-Antrag „Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Kinder im Stadtbezirk“ (Antrag Nr. 20-26 / B 00972) vom 21.10.2020 (siehe Anlage 5) fordert die LH München auf, dafür Sorge zu tragen, dass die kinderärztliche Versorgung im 22. Stadtbezirk sichergestellt wird.

Die Empfehlung „Gesundheitsversorgung im 22. Stadtbezirk“ (Empfehlung Nr. 20-26 / E 00032) der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 22.06.2021 (siehe Anlage 6) fordert die LH München auf, Wohnungen in Freiham in Arztpraxen umzuwandeln und zu erschwinglichen Preisen anzubieten und durch ein Unterstützungsprogramm die Zuwanderung von Ärzt*innen in den Stadtbezirk 22 erschwinglich zu machen.

Den Anträgen ist die Sorge um die ärztliche Versorgung im Stadtbezirk 22, insbesondere hinsichtlich der kinder- und hausärztlichen Versorgung, gemeinsam. Vor allem der geplante Abriss und Neubau der Ladenzeile in der Wiesentfellerstraße, die neben mehreren Arztpraxen auch eine Apotheke und eine Praxis für Krankengymnastik beheimatet, wird problematisiert.

Darüber hinaus befürchten die Antragssteller*innen mit Blick auf das enorme Bevölkerungswachstum im Stadtbezirk 22 eine Verschlechterung der ärztlichen Versorgung. Insgesamt werden für Freiham bis zum Jahr 2040 über 25.000 zusätzliche Einwohner*innen erwartet, mit einem hohen Anteil von Kindern.

Die Problematik der ärztlichen Versorgung im Stadtbezirk 22 wurde zuletzt in der Kommission Freiham am 07.10.2020 vom GSR vorgestellt. Zum Thema der stadtweiten haus- und kinderärztlichen Versorgung wird auf die eine eigene Beschlussvorlage „Ambulante haus- und kinderärztliche Versorgung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03615) verwiesen.

Aus der Sicht des GSR ist Folgendes auszuführen:

1. Versorgungsmanagement

Grundlage der Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen ambulanten Versorgung ist die bundesweite Bedarfsplanungs-Richtlinie (BP-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). In der Bedarfsplanung wird zwischen vier Versorgungsebenen unterschieden, die Arztgruppen mit einem vergleichbaren Versorgungsspektrum zusammenfassen:

- die hausärztliche Versorgung,
- die allgemeine fachärztliche Versorgung,

- die spezialisierte fachärztliche Versorgung und
- die gesonderte fachärztliche Versorgung.

Die Planung erfolgt für diese Versorgungsebenen in unterschiedlich großen Planungsregionen. Bei der Festlegung der Größe der Planungsregion wird eine aus dortiger Sicht angemessene Erreichbarkeit der Arztgruppen berücksichtigt. Bei der allgemeinen fachärztlichen Versorgung, wozu beispielsweise Kinderärzt*innen gehören, ist die Planungsregion laut BP-RL der Stadtkreis München, während es bei der hausärztlichen Versorgung der sogenannte Mittelbereich nach dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ist, der zusätzlich noch Teile des Münchner Umlands mit einbezieht. Enthalten sind hier neben dem Landkreis München auch einige angrenzende Gemeinden wie beispielsweise Germering, Gauting, Karlsfeld, Vaterstetten und Poing. Eine kleinräumigere Bedarfsplanung, beispielsweise auf Ebene der Stadtbezirke, ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Auch die Zulassungsmöglichkeiten zur ambulanten kassenärztlichen Versorgung sind in der BP-RL festgelegt und werden anhand der Verhältniszahlen berechnet. Die Verhältniszahlen beschreiben das Soll-Versorgungsniveau von Einwohnerzahl pro Arzt / Ärztin für die jeweilige Arztgruppe und Planungsregion. Ist das in der Bedarfsplanungs-Richtlinie vorgesehene Verhältnis genau erfüllt, liegt der Versorgungsgrad bei 100 %. Ab einem Versorgungsgrad von 110 % hat der Landesausschuss der Ärzt*innen und Krankenkassen Überversorgung festzustellen und Zulassungsbeschränkungen anzuordnen. In München liegt der Versorgungsgrad für alle Arztgruppen im Bereich der Überversorgung, bei der hausärztlichen Versorgung beispielsweise bei 114,49 % (Stand 29.01.2021), bei der fachärztlichen Versorgung teilweise noch deutlich darüber. Problematisch hierbei ist die ungleiche Verteilung der Praxen im Stadtgebiet mit einer Ballung im Stadtzentrum und einer relativen Unterversorgung in manchen Stadtrandbezirken.

Da die ungleiche Verteilung der Arztpraxen zu einer schlechteren Versorgung in bestimmten Stadtrandbezirken führt, hat der Stadtrat 2017 den Vier-Punkte-Plan zur haus- und kinderärztlichen Versorgung beschlossen, der folgende Themen umfasst:

1. eine kleinräumigere Bedarfsplanung,
2. eine Anpassung der Verhältniszahlen,
3. eine gleichmäßigere Verteilung von Arztpraxen im Stadtgebiet sowie
4. eine Stärkung des Mitspracherechts der Kommunen und ihrer Verbände in der Bedarfsplanung.

Obwohl der Handlungsspielraum der LH München hier äußerst gering ist, wird gemeinsam mit der KVB und den Krankenkassen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Nach coronabedingter Unterbrechung der Gespräche mit der KVB werden diese seit August 2021 regelmäßig fortgeführt.

Im Übrigen darf auf die Sitzungsvorlage „Ambulante haus- und kinderärztliche Versorgung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03615) verwiesen werden.

2. Aktuelle Situation im Stadtbezirk 22

Im Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied ist bereits jetzt die kinder- und hausärztliche Versorgung unterdurchschnittlich im Vergleich zum stadtweiten Durchschnitt. Ein*e Kinderärzt*in steht für 2.373 Einwohner*innen unter 18 Jahren zur Verfügung. Demgegenüber liegt das Verhältnis im Stadtbezirk Altstadt – Lehel bei 1:356, der stadtweite Durchschnitt liegt bei knapp 1:1.500. Bei der hausärztlichen Versorgung liegt das Verhältnis im Stadtbezirk 22 bei 1:1.526 Einwohner*innen, im stadtweiten Durchschnitt bei 1:1.348. Diese Zahlen beruhen auf den Bevölkerungsdaten von Anfang 2021 und werden sich durch den Zuzug in das Neubaugebiet in Freiham voraussichtlich nochmals verschlechtern.

In den Jahren 2019 bis 2021 führten geplante bzw. laufende Umbaumaßnahmen dazu, dass angesiedelte Arztpraxen, Apotheken und eine Physiotherapiepraxis auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten waren:

- Im Ladenzentrum in der Wiesentfellerstraße 68 ist ein Neubau mit Wohn- und Geschäftsflächen, sowie die Aufwertung der umliegenden Bereiche mit einem Quartiersplatz geplant. Der Abriss des Ladenzentrums ist für Anfang 2022 vorgesehen und alle Nutzer*innen des Ladenzentrums müssen bis Ende 2021 ausziehen. Im Ladenzentrum sind eine Facharztpraxis für innere Medizin, zwei Zahnarztpraxen, eine Praxis für Physiotherapie, eine Apotheke und eine Praxis für Allgemeinmedizin betroffen.
- In der Riesenburgstraße 40 sind eine Kinderarztpraxis, eine Facharztpraxis für innere Medizin und eine Frauenarztpraxis von aktuellen Baumaßnahmen des Vermieters betroffen.
- Im Rahmen des Neubaus des Paul-Ottmann-Zentrums in der Radolfzeller Straße 5 ist eine Praxis für Allgemein- und Arbeitsmediziner, sowie eine Praxis für Kinder- und Jugendmedizin betroffen.

Insbesondere für die Praxen und medizinischen Dienstleister im Ladenzentrum an der Wiesentfellerstraße wurde intensiv nach Interimslösungen gesucht, um die Ärzt*innen am Standort halten zu können. Die Suche nach geeigneten (Zwischen-)Lösungen gestaltete sich jedoch sehr schwierig.

Hausarztpraxen

Insbesondere die Hausarztpraxis zweier Ärztinnen in der Ladenzeile in der Wiesentfeller Straße ist aufgrund des geplanten Abrisses durch die Hauseigentümerin GWG ab Anfang 2022 zwingend auf neue Räumlichkeiten im Stadtbezirk angewiesen. Diese Befristung war den Praxisinhaberinnen bereits bei Übernahme der Praxis bekannt.

Auf Bitte des Oberbürgermeisters wurde 2020 unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und Beteiligung des GSR, der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG und GEWOFAG, des Stadtteilmanagements der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbh (MGS) und den betroffenen Ärztinnen ein Runder Tisch eingerichtet, um Lösungen für die Hausarztpraxis in der Wiesentfellerstraße zu finden. Der Runde Tisch tagte insgesamt viermal. Es wurden mehrere Vorschläge diskutiert und geprüft, wobei den Ärztinnen abschließend verschiedene Lösungsvorschläge aufgezeigt werden konnten.

Letztendlich ergab jedoch eine private Suche der beiden Ärztinnen, dass die Praxisräume dauerhaft in die Streitbergstraße in Neuaubing verlegt werden können und somit die Praxis den Bewohner*innen in Neuaubing weiterhin zur Verfügung steht.

Für die Praxis für Allgemein- und Arbeitsmedizin im Paul-Ottmann-Zentrum waren ursprünglich im entstehenden Neubau Praxisflächen geplant. Auf Grund der für die Praxis zu hohen Mietpreise wird jedoch auf den geplanten Flächen eine orthopädische Praxis entstehen. Unklar ist noch, ob die orthopädische Praxis, wie an anderen Standorten des Betreibers, auch allgemeinärztliche Leistungen anbieten wird (Stand August 2021). Die Praxis für Allgemein- und Arbeitsmedizin ist in den benachbarten Stadtteil Laim in die Fürstenriederstraße umgesiedelt und steht somit den Münchner*innen im Westkreuz nur mit längerer Anfahrtszeit zur Verfügung.

Kinderarztpraxen

Die Kinderarztpraxis, die in der Riesenburgstr. 40 (Neuaubing) von Umbaumaßnahmen betroffen war, konnte in die Leienfelsstraße umziehen.

Die Ärztin der Praxis für Kinder- und Jugendmedizin, die im Paul-Ottmann-Zentrum war, ist mittlerweile in Ruhestand. Die Patient*innen konnten von der Gemeinschaftspraxis in der Leienfelsstraße übernommen werden.

Fachärzte für innere Medizin

Die Facharztpraxis für innere Medizin im Ladenzentrum in der Wiesentfellerstraße 68 konnte in das neue Ärztehaus in Freiham Süd umziehen. Die Facharztpraxis für innere Medizin aus der Riesenburgstraße ist in das Forum am Westkreuz umgezogen. Damit sind beide Praxen im Stadtbezirk verblieben.

Zahnarztpraxen

Für Zahnarztpraxen ist ein Umzug sehr kostenintensiv und Interimslösungen daher wirtschaftlich unattraktiv. Eine Zahnarztpraxis im Ladenzentrum in der Wiesentfellerstraße 68 ist nach Germering umgezogen und konnte nicht im Stadtbezirk gehalten werden. Für die zweite Zahnarztpraxis ist noch keine Lösung bekannt. Im neuen Paul-Ottmann-Zentrum ist hingegen eine neue Zahnarztpraxis geplant.

Praxis für Physiotherapie

Auch mit der Praxis für Physiotherapie in der Wiesentfellerstraße wurden verschiedene Interimslösungen diskutiert, die jedoch für die Erfordernisse der Praxis nicht praktikabel waren. Eine Lösung ist aktuell noch nicht bekannt.

Frauenarztpraxis

Die Frauenarztpraxis in der Riesenburgstraße 40 kann trotz Umbaumaßnahmen nach aktuellen Stand weiter in den Räumen verbleiben (August 2021).

Apotheken

Die betroffene Apotheke im Ladenzentrum an der Wiesentfellerstraße wird keine Interimslösung während des Neubaus ergreifen und gibt die Filiale auf. Damit gibt es eine Apotheke weniger in Neuaubing. Im neuen Paul-Ottmann-Zentrum im Westkreuz bleibt hingegen die bestehende Apotheke erhalten.

3. Medizinische Versorgung in Freiam

In zwei Realisierungsabschnitten wird der Stadtteil Freiam mit über 25.000 Bewohner*innen entstehen. Der Anteil an verschiedenen Formen von gefördertem Wohnraum wird über 50 % betragen. Neben Wohnraum werden auch Gewerbeflächen und Flächen für freie Berufe geplant, so dass sich Ärzt*innen und medizinische Dienstleister*innen ansiedeln können.

Mit dem Konzept „Lebendige Erdgeschosse in Freiam“ wird bereits über die Bebauungspläne die Ansiedlung von unterschiedlichen Gewerben oder Ärzt*innen im Wohngebiet ermöglicht. Vorgesehen sind hier auch Gemeinschaftsnutzungen. Wie in der Sitzung der Kommission Freiam am 07.10.2020 dargestellt, verfolgt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Nachdruck eine Ansiedlung von medizinischen Dienstleistern im Stadtbezirk. Ärzt*innen und andere Gesundheitsdienstleister*innen können sich an das Stadtteilmanagement Freiam wenden, das ein Erdgeschosskataster führt und somit einen Gesamtüberblick über Lage, Größe und Ausstattung der bestehenden und auch geplanten Raumausstattung hat und über die Bauherrenwerkstatt an mögliche Bauherren vermitteln kann. Die Wohnbaugenossenschaft München West plant im ersten Bauabschnitt die Ansiedlung von Arztpraxen in geringem Umfang. Entsprechend der langen Zeitspanne der Umsetzung der Bauabschnitte ist nicht mit einer kurzfristigen Realisierung zu rechnen.

Allerdings ist - typisch für eine Großstadt - die ärztliche Versorgung in Stadtbezirken in Stadtrandlage und einem hohen Anteil an gefördertem Wohnraum deutlich schlechter als in der Innenstadt oder in Stadtbezirken mit einem hohen Anteil von wohlhabenden Münchner*innen. Angesichts der hohen Mietkosten und der hohen Ablösesummen für einen Kassenarztsitz in München ist laut Auskunft verschiedener Ärzt*innen eine Praxis mit hohem Anteil von gesetzlich versicherten Menschen kaum wirtschaftlich zu führen.

Unter diesen Bedingungen ist es sehr schwer, in neu entstehenden Stadtteilen eine passende ärztliche Versorgung zu schaffen.

Mit Blick auf den hohen Anteil von gefördertem Wohnraum in Freiham ist es zu befürchten, dass das Interesse der Ärzt*innenschaft daher eher geringer ist, ihre Praxis nach Freiham zu verlegen. Da es keine freien Arztsitze in München gibt, scheidet auch grundsätzlich eine Neuansiedlung aus.

Eine kleinteiligere Planung für ganz München, so wie es der Antrag aus der Bürgerversammlung vorschlägt, wurde bereits geprüft. Der Stadtrat hat bereits 2016 das GSR beauftragt, sich für eine kleinteiligere Planung einzusetzen. Im Rahmen einer Umfrage zur Erstellung des „Gutachtens zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung i.S.d. §§ 99 ff. SGB V zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung“, das vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Auftrag gegeben wurde, hatte das GSR die Bedarfe der Großstadt München eingebracht, z. B. eine kleinräumigere Bedarfsplanung, die Änderung der Verhältniszahlen sowie die verstärkte Beteiligung der Kommunen bei der Bedarfsplanung. Hiervon wurde letztlich nur die Änderung der Verhältniszahlen in die neue BP-RL 2019 übernommen. Eine individuelle Lösung für München mit einer kleinräumigeren Planung wird von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) bisher abgelehnt. Über die weiteren Bemühungen des GSR wird in der Sitzungsvorlage „Ambulante haus- und kinderärztliche Versorgung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03615) berichtet.

4. Planungen des GSR

Mit der Präventionskette „Gut und gesund aufwachsen in Freiham“ ist das GSR in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport bereits seit 2015 im Stadtbezirk 22 aktiv. Die Präventionskette Freiham ist eine integrierte kommunale Strategie zur Vermeidung der negativen Folgen von Kinderarmut sowie zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Dies soll durch eine verbindliche Zusammenarbeit, gemeinsame Bedarfseinschätzung und entsprechende Planung und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales erfolgen. (Siehe dazu den Beschluss „Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention in München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03234).

Darüber hinaus ist in Freiham eine Gesundheitsberatungsstelle mit einem subsidiären ärztlichen und einem sozial- und gesundheitspädagogischen Angebot geplant.

Des Weiteren sollen vor Ort die Schuleingangsuntersuchung, die Kariesprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen und der aufsuchende Dienst der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen für Familien mit Kleinkindern vom GSR angeboten werden.

5. Fazit

Unter 4. wurden die Planungen des GSR angesprochen. Die Bemühungen des Runden Tisches für den Erhalt der Hausarztpraxis in der Wiesentfellerstraße zeigen, dass trotz großem politischen Willen und Kooperation der Fachreferate und Wohnbaugenossenschaften nur sehr wenig kommunale Steuerungsmöglichkeiten in der vertragsärztlichen Versorgung bestehen.

Nachdem das GSR keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bedarfsplanung hat, sind die Handlungsmöglichkeiten sehr gering. Die Möglichkeit, dass die Stadt bzw. ihre kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Räume für Arztpraxen zur Verfügung stellen, ist bei Vermietung zu Marktkonditionen grundsätzlich immer gegeben, scheitert aber oft an vorhandenen Wohn- bzw. Gewerbemietflächen bzw. an der Höhe des Mietzinses. Es wird deshalb immer wieder vorgeschlagen, Flächen mit reduziertem Mietzins anzubieten. Da hier unterschiedliche Kommunal- und immobilienrechtliche Punkte zu beachten sind, bedarf es weitergehender Prüfungen, die im Rahmen der Berichte zur Haus- und kinderärztlichen Versorgung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03615) dargestellt werden.

Ausblick

Im Hinblick auf die Stellungnahme des BA 22 vom 13.10.21 (Anlage 8) wird das GSR auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugehen und unter Beteiligung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG, des Stadtteilmanagements der MGS und des Bezirksausschusses einen weiteren runden Tisch einberufen.

Die Anträge Nr. 20-26 / B 00703, Nr. 20-26 / B 00972 und Nr. 20-26 / E 00032 sind damit satzungsgemäß erledigt. Die Anträge Nr. 20-26 / A 00386, Nr. 20-26 / A 00824 und Nr. 20-26 / A 00931 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet die Vorlage mit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 8 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Zeitgleich mit der Anhörung des Bezirksausschusses wurde je ein Entwurfsexemplar an den Korreferenten des Gesundheitsreferats, Herrn Stadtrat Stefan Jagel, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, an die Fraktionen, Gruppierungen und an Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00703 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00972 ist damit satzungsgemäß erledigt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00386 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00824 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00931 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / E 00032 ist damit satzungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).